

V. Bestellung der Postsendungen.

Behufs der Bestellung der von weiterher eingegangenen oder bei den Post-Annahmestellen in Leipzig selbst aufgegebenen Sendungen, mit Ausschluß der Päckerei- und Geld-Sendungen, finden zu nachstehenden Zeiten Austragungen durch die Briefträger statt:

- a) in Leipzig: 7 $\frac{3}{4}$, 9 $\frac{3}{4}$, 11 Uhr Vormittags,
2, 3 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$, 5 $\frac{1}{2}$, 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.,
b) in Reudnitz: 7 $\frac{1}{2}$, 11 Uhr Vorm.,
3 $\frac{1}{2}$, 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.

Die Bestellung der Päckerei-Sendungen findet täglich um 8 Uhr Vorm., 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachm. und 4 $\frac{3}{4}$ Uhr Nachm., die der Geld-Sendungen 7 $\frac{3}{4}$ Vorm., 11 Uhr Vorm., 2 Uhr Nachm., 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm. und 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm. statt.

Während der Sonn- und Feiertage sind die Austragungen auf den Vormittag beschränkt. Zur Selbst- abholung von Sendungen, sowie zur Aufgabe von solchen, und sämtliche Poststellen von früh 7 Uhr (im Winter von früh 8 Uhr) bis Abends 8 Uhr geöffnet.

VI. Verzeichniß der in den Bestellkreis von Leipzig und den Filialen Nr. 5 bis 10 und 15 gehörigen Ortschaften.

1. Post-Verwaltung Nr. 13 Eilenburger Bahnhof.
Anger, Baalsdorf, Grottdorf, Mölkau, Reudnitz (zum Stadtbestellbezirk gehörig), Stünz, Ober- und Unter-Zweinaundorf.
2. Post-Verwaltung Nr. 5 in Lindenau.
Barnack, Böhlitz, Bürgerau (Burgau), Burghausen, Ehrenberg, Groß-Bischofer, Gundorf, Klein-Bischofer, Ruhthurm, Leußsch, Lindenau, Neu-Scherbitz, Plagwitz, Sandberg, Schleusig, Schönau, Windorf.
3. Post-Expedition Nr. 6 in Connewitz.
Auenhain, Connewitz, Dölitz, Gaußsch, Lauer, Lösnig, Markfleberg, Deyßsch, Raschwitz.
4. Post-Expedition Nr. 7 in Eutrißsch.
Breitenfeld, Eutrißsch, Göbßelwitz, Groß-Podelwitz, Groß-Wiederitzsch, Klein-Podelwitz, Klein-Wiederitzsch, Lindenthal, Seehausen.
5. Post-Verwaltung Nr. 8 in Gohlis.
Gohlis, Hänichen, Lüsschena, Möckern, Quasnit, Stahmeln, Wahren.
6. Post-Expedition Nr. 9 in Neuschönefeld.
Abtaundorf, Altchönefeld, Altfellerhausen, Berg bei Volkmarisdorf, Gleuden, Heiterer Blick, Mockau, Neuschönefeld, Neufellerhausen, Neusch, Paunsdorf, Plöfen, Sellerhausen, Straßenhäuser bei Volkmarisdorf, Thecla, Volkmarisdorf.
7. Post-Expedition Nr. 10 in Thonberg.
Mariabrunn, Neureudnitz, Straßenhäuser, Thonberg.
8. Post-Agentur Nr. 15 in Stötteritz.
Probsthaida.

VII. Bestellgeld-Tarif.

A. Für die mit den Posten von weiterher eingegangenen Sendungen.

1. Bei der Zutragung im Orts-Bestellbezirke von Leipzig (mit Einschluß von Reudnitz), Lindenau, Connewitz, Eutrißsch, Gohlis, Neuschönefeld, Thonberg und Stötteritz.

Anmerkung: Für die, von den Landbriefträgern auf ihren Bestimmungsgängen eingesammelten Einschreibsendungen, sowie für Pakete, Postanweisungen und Briefe mit Werthangabe kommt, wenn diese Gegenstände zur Weiterverfendung durch die Postanstalt des Stationsorts des Landbriefträgers nach einer andern Postanstalt bestimmt sind, außer dem tarifmäßigen Porto- und sonstigen Gebühren eine Nebengebühr von 5 Pf. welche im Voraus entrichtet werden muß, zur Erhebung.

- a) Für einen Geldbrief bis 1500 M. 5 Pf.
b) Für jede Postanweisung nebst dem dazu gehörigen Geldebetrage 5 Pf.
c) Für jedes Paket ohne Werthangabe bei einem Gewicht bis 5 Kilo 10 Pf.
über 5 Kilo 15 Pf.
Gehören mehrere Pakete zu einer Adresse, so ist für jede der Sätze von 5 Pf. zu erheben.
d) Für Pakete mit Werthangabe die Sätze unter a, wenn nicht Tarif unter c höhere Sätze ergibt.
2. Bei der Zutragung im Land-Bestellbezirke von Leipzig, Lindenau, Connewitz, Eutrißsch, Gohlis, Neuschönefeld, Thonberg und Stötteritz.
a) Für Briefe mit Werthangabe, Pakete mit oder ohne Werthangabe, Einschreib-Pakete und Postanweisungen nebst den dazu gehörigen Geldebeträgen, ohne Rücksicht auf das Gewicht oder den Werth der bestellten Gegenstände, 10 Pf.
b) Für alle übrigen unter a) nicht aufgeführten Gegenstände Nichts.

B. Für die in Leipzig, den Postämtern Nr. 1-3, den Post-Expeditionen und Postverwaltungen Nr. 4-15 aufgegebenen Sendungen nach dem Orts- und Land-Bestellbezirke.

- pro Stück
- a) Für frankirte Briefe 5 Pf.
für unfrankirte Briefe 10 Pf.
b) Für alle übrigen Sendungen die Tare, wie für gleichartige, von weiterher eingegangene nach der geringsten Entfernungstufe.
c) Für Einschreib-Sendungen außer den Sätzen sub a und b für die Beschaffung des Rückscheines (Retour-Recepisse) — welche sich nach dem Verlangen des Absenders richtet — 20 Pf.
d) Für Briefe mit Behändigungsschein
aa) das gewöhnliche Briefporto
bb) eine Insinuationsgebühr für Schreiben von Staats- oder Communalbehörden oder einem Notar 10 Pf.
für Schreiben von Privatpersonen 20 Pf.
cc) wenn eingeschrieben, noch 20 Pf.

C. Eil-Bestellgeld.

1. bei gewöhnlichen und bei Einschreib-Briefen, Postkarten, Druckfachen und Waarenproben, sowie bei Vorschussbriefen ist zu entrichten:
im Ortsbestellbezirke für jede Sendung 25 Pf.
im Landbestellbezirke für jede Sendung pro Kilometer 10 Pf.
im Ganzen jedoch nicht unter 50 Pf.
2. bei Briefen mit Werthangabe und bei Paketen ist zu entrichten:
in allen Fällen, in welchen die Sendungen selbst durch Expresen bestellt werden, der doppelte Betrag der obenbezeichneten Sätze. Dasselbe findet statt, wenn die Geldebeträge der Postanweisungen zugleich mit überbracht werden. In denjenigen Fällen hingegen, in welchen nur die Scheine, bez. die Begleit-